

Strategie des Landes Vorarlberg für Entwicklungszusammenarbeit und humanitäre Hilfe

I. Präambel

In Vorarlberg ist es wie in ganz Europa gelungen, die noch vor wenigen Jahrzehnten weit verbreitete Armut und die Folge von Kriegen zu überwinden. Für viele Menschen weltweit sind aber Kriege, Katastrophen und Hunger auch heute noch Realität. Damit wir in Frieden und Wohlstand leben können, muss die Welt im Gleichgewicht sein. Wir brauchen soziale Sicherheit und wirtschaftliche Perspektiven für alle Menschen in einer ökologisch nachhaltigen Welt.

Um das zu erreichen, haben alle Staaten – auch Österreich – die globalen Ziele der Vereinten Nationen für Nachhaltige Entwicklung mitbeschlossen. Die 17 Ziele schaffen eine Basis, die Lebensperspektiven für Menschen in allen Ländern weltweit zu verbessern. In der Umsetzung ist jedes Land gefordert, hier seinen Beitrag zu leisten.

Vorarlberg ist Teil dieser Bewegung und mobilisiert seine Ressourcen für eine nachhaltige Entwicklung – in Vorarlberg, regional und international. Mit dem neuen Förderprogramm, welches sich maßgeblich an den globalen Zielen für nachhaltige Entwicklung („Sustainable Development Goals“ SDGs) orientiert, will das Land Vorarlberg seine besonderen Stärken und Erfahrungen in Entwicklungsländern einbringen und einen sichtbaren Beitrag leisten, die Lebensverhältnisse und Zukunftschancen in den Armutsgebieten dieser Welt zu verbessern.

Dieser neue Fördergedanke will vor allem eins: **Chancen schaffen und Zukunft (mit)entwickeln.**

Als innovatives und dynamisches Bundesland unterstützt Vorarlberg daher konkrete Initiativen in Entwicklungsländern und setzt sich für entwicklungspolitische Bildungsarbeit in Vorarlberg ein. Um Entwicklungszusammenarbeit auf eine breite Basis im Land zu stellen, anerkennt das Land die zentrale Rolle von Vorarlberger Initiativen als Akteure der Entwicklungszusammenarbeit und fördert deren Professionalisierung und deren Zusammenarbeit auf Augenhöhe mit Partnerorganisationen in Entwicklungsländern.

Das Land setzt auf Transparenz in der Fördermittelvergabe und auf Professionalität in der Umsetzung.

Transparenz soll in naher Zukunft mittels einer Projektdatenbank gewährleistet sein, die online Einsicht in Fördernehmerinnen und Fördernehmer, Projektinhalte und Laufzeiten sowie Fördervolumina gibt. Die Professionalisierung der Fördernehmerinnen und Fördernehmer wird durch das Anbieten von methodischen sowie inhaltliche Weiterbildungen und Vernetzungs – und Austauschmöglichkeiten aktiv betrieben.

II. Förderstrategie des Landes Vorarlberg

Grundüberlegung: Vorarlberg setzt auf ein Schwerpunktland und bringt Vorarlbergs Stärken in die Welt.

Bis zu 50% des Fördervolumens werden für Projekte in einem Schwerpunktland der österreichischen Entwicklungszusammenarbeit gewidmet; die verbleibenden Mittel werden für Projekte weltweit und für entwicklungspolitische Bildung in Vorarlberg veranschlagt.

Im Ausland sollen vornehmlich Vorhaben gefördert werden, bei denen Vorarlberg selbst viel Erfahrung & Know-How einbringt: Berufsausbildung, biologische Landwirtschaft, innovative Unternehmen, nachhaltige Energien, Tourismus, und Start-ups und Modelle der Bürgerbeteiligung.

Im Rahmen der allgemein anerkannten Querschnittsthemen Kinderschutz, Anti-Korruption, Anti-Diskriminierung sowie den Kriterien der Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (OECD) – Gender, Armut und Menschenrechte – wird die Strategie in den folgenden Förderschwerpunkten umgesetzt.

Förderschienen

II.I. Schwerpunktland: Bildung, Arbeit, Gesundheit und Soziales, alternative Energien bis zu 50 % des Budgets

Burkina Faso wurde als Partnerland gemeinsam mit der österreichischen Entwicklungszusammenarbeit (Austrian Development Agency - ADA) ausgewählt. Eine Region in Burkina Faso wird als Partnerregion langfristig und auf mehreren Ebenen begleitet. Dort unterstützt Vorarlberg Projekte zu Bildung, Arbeit, Gesundheit und Soziales und alternative Energien – die genaue Ausrichtung ist derzeit mit der Programm-Abteilung der ADA in Ausarbeitung. Die Kooperation wird in enger Zusammenarbeit mit dem österreichischen Büro in Ouagadougou sowie lokalen Nicht-Regierungsorganisationen und Regierungsorganisationen abgewickelt. Es soll die ganze Bevölkerung am gewählten Ansatz teilhaben und davon profitieren – im Falle einer Bildungskoooperation vom Schüler bis zum Bildungsminister.

Diese geographische Schwerpunktsetzung bringt einen regen politischen Austausch des Landes Vorarlberg mit anderen Akteurinnen und Akteuren der österreichischen EZA mit sich und bewirkt im Partnerland eine hohe institutionelle Involvierung und Verankerung.

Langfristig soll in Burkina Faso das Land Vorarlberg und seine aktiven Unternehmerinnen und Unternehmer mit deren Know-How in die Regional- und Wirtschaftsentwicklung eingebunden werden.

II.II. Förderung für Projekte der Vorarlberger Zivilgesellschaft

The „*Right to initiative*“ liegt beim Antragstellerinnen und Antragsteller, es gibt keine inhaltliche oder geographische Einschränkung. Es werden jedoch nur ganzheitliche Projekte gefördert – also keine reinen Infrastrukturprojekte ohne begleitende Maßnahmen zur Ausbildung und Wartung (Capacity Development Ansatz). So werden beispielsweise keine Solarpaneele ohne Einschulung zu Betrieb und Instandhaltung finanziert bzw. Brunnenbauten ohne Etablierung eines Wartungs- und Reparaturverantwortlichen bzw. einer Wasserverwaltung. So sollen die lokalen Projektpartner in

den Entwicklungsländern institutionell gestärkt und eine nachhaltige Wirkung der Fördermaßnahme sichergestellt werden.

II.II.I. Projekte bis max. 130.000 Euro über max. drei Jahre

Ein bis zwei Mal pro Jahr (je nach vorhandenen Mitteln) wird das Land eine Ausschreibung frei nach Sektor und Land (ausschließlich in Ländern des Globalen Südens¹) organisieren.

So können Sie Ihren Antrag stellen:

- die Anträge können nur von juristischen Personen (z.B. registrierte Vereinen, Gemeinden) gestellt werden
- Ausführliches Antrags-Format und professioneller Log-Frame
- Ausführliches Budget
- Unterschriebener Verhaltenskodex
- Sämtliche Unterlagen sind unter [Entwicklungszusammenarbeit Großprojekte \(vorarlberg.at\)](http://www.vorarlberg.at) bereitgestellt

Wir erwarten uns:

- professionelle Anträge mit klaren EXIT-Strategien
- 100%-Finanzierungen oder Ko-Finanzierungen
- Audits für die Projekte sind verpflichtend
- max. 10% Overhead-Kosten (inkl. Audit und Reisen)
- z.B.: regionale Landwirtschaftsprojekte, Zugang zu Trinkwasser inkl. Erstellung von Verwaltungsstrukturen

Ein dreiköpfiges EZA-erfahrenes Expertinnen- und Experten-Gremium wird die Anträge bewerten und die am besten bewerteten Projekte an das zuständige Regierungsmitglied weiterleiten. Danach werden die Projekte per Regierungsbeschluss genehmigt.

II.II.II. Projekte bis max. 13.000 Euro über max. ein Jahr

Erfahrene Vorarlberger Initiativen und Organisationen werden bei ihren Projekten unterstützt.

So können Sie Ihren Antrag stellen:

- die Anträge können nur von juristischen Personen (z.B. registrierte Vereinen, Gemeinden) gestellt werden
- Einfaches Antrags-Format und einfacher Log-Frame
- Unterschriebener Verhaltenskodex
- Keine Overhead-Kosten können verrechnet werden – das Land bewertet die Anträge
- Sämtliche Unterlagen sind unter [Entwicklungszusammenarbeit Kleinprojekte \(vorarlberg.at\)](http://www.vorarlberg.at) bereitgestellt

¹ Die Bezeichnung Globaler Süden ist nicht geographisch zu verstehen, sondern der Versuch einer wertfreien Beschreibung verschiedener Positionen in der globalisierten Welt. Ein Land des Globalen Südens ist in diesem Sinn ein gesellschaftlich, politisch und wirtschaftlich benachteiligter Staat. Die Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (OECD) definiert, welche Staaten als Länder des Globalen Südens gelten, auch wenn sie nach wie vor den Begriff „Entwicklungsländer“ verwendet. Eine Liste der Länder, die die OECD derzeit als Länder des Globalen Südens bezeichnet finden sie unter: www.vorarlberg.at

Wir erwarten:

- Infrastrukturprojekte mit begleitenden Maßnahmen (z.B. Solaranlagen-Installation mit Schulungen)
- partizipative Projekte mit Beteiligung des lokalen Partners (z.B. Gestaltung des Spielplatzes eines lokalen Kindergartens in Kooperation mit den Eltern der Kinder)
- Ko-Finanzierungen (z.B. Ausbau einer Volksschule mit weiteren Partnern – idealerweise auch Finanzierung durch den Projektpartner vor Ort oder andere Organisationen)
- Audits für die Projekte sind erwünscht

II.II.III. Förderung von Kleininitiativen – Verdoppelung von Spenden

Vorarlberger Initiativen (Vereine, Pfarrbazare, Firmenweihnachtsaktionen, Schulklassen, Geburtstage) fördert das Land durch eine Verdoppelung des von der Initiative aufgebrachtene Spendenbetrags. Die Beantragung ist einfach gehalten, eine kurze Erklärung der Initiative und des Vorhabens und der Nachweis des Geldflusses sowie eine einfache Dokumentation (max. 2 Seiten) sind erforderlich. Es muss mindestens ein Spendenbetrag in der Höhe von 1.000 Euro aufgebracht werden. Die Förderhöhe beträgt maximal 3.000 Euro.

So können Sie Ihren Antrag stellen:

- Sämtliche Unterlagen sind unter [Entwicklungszusammenarbeit Spendenverdoppelungen \(vorarlberg.at\)](https://www.vorarlberg.at/Entwicklungszusammenarbeit/Spendenverdoppelungen) bereitgestellt

Wir erwarten:

- die Anträge können nur von natürlichen und juristischen Personen gestellt werden
- Persönliche Verbindungen zu den eingereichten Projekten
- Max. eine Förderung pro Antragsteller, pro Land, pro Projektpartner und pro Kalenderjahr

II.IV. Entwicklungspolitische Bildungsarbeit in Vorarlberg

Neben der Bereitstellung der Fördermittel und der Abwicklung der Förderverträge bewirbt das Land die entwicklungspolitischen Aktivitäten in Social Media und herkömmlichen Medien. Über die Website des Landes Vorarlberg kann aus aktuellen Projekten berichtet werden. Darüber hinaus organisiert das Land die Vernetzung und den Austausch der Fördernehmer, bietet relevante Weiterbildungen (methodisch und inhaltlich) an und veranstaltet Diskussionen zum Thema.

II.V. Notfallreserve für Projekte in der Entwicklungszusammenarbeit

Für Sonderfälle behalten wir uns eine Reserve zurück, die durch Regierungsbeschluss vergeben werden kann.

II.VI. Humanitäre Hilfe

- Bleibt wie bisher bestehen, Unterlagen zur Antragstellung sind unter [Humanitäre Hilfe \(vorarlberg.at\)](https://www.vorarlberg.at/Humanitaere-Hilfe) bereitgestellt